



# AMTSBLATT

des Landkreises Dillingen a.d. Donau

133. Jahrgang

Dillingen a.d. Donau, den 09. Mai 2007

Nr. 5

## Inhaltsverzeichnis:

- Haushaltssatzung des Landkreises Dillingen für das Haushaltsjahr 2007
- Haushaltssatzung des Zweckverbandes Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen für das Haushaltsjahr 2007
- Mitteilung der Bundeswehr an die Bevölkerung des Landkreises Dillingen zum Standortübungsplatz

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **880.000 EUR** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2007 auf

**31.431.338 EUR**

(Umlagesoll) festgesetzt.

- (2) Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus den nachstehenden Realsteuerkraftzahlen, aus der Einkommensteuer und den Schlüsselzuweisungen bemessen:

<b>Grundsteuer A</b>	<b>806.337 EUR</b>
<b>Grundsteuer B</b>	<b>5.902.160 EUR</b>
<b>Gewerbsteuer</b>	<b>25.805.632 EUR</b>
<b>Einkommensteuer-Beteiligung</b>	<b>22.286.805 EUR</b>
<b>Umsatzsteuerbeteiligung</b>	<b>2.513.285 EUR</b>
<b>80% der Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im Jahr 2006 Anspruch hatten</b>	<b>5.674.435 EUR</b>
<b>Summe der Bemessungsgrundlagen:</b>	<b>62.988.654 EUR</b>

## Haushaltssatzung des Landkreises Dillingen a.d. Donau für das Haushaltsjahr 2007

Auf Grund der Artikel 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Landkreis Dillingen a.d. Donau folgende

### Haushaltssatzung

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben  
mit **59.177.828 EUR**  
und im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben  
mit **11.384.237 EUR**  
ab.

(3) Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes wird der Umlagesatz für die Kreisumlage einheitlich auf

**49,90 v.H.**

festgesetzt.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

**5.000.000 EUR**

festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

Dillingen a.d.Donau, den 30.04.2007  
Landkreis Dillingen a. d. Donau

gez.

*Leo Schrell*  
Landrat

Die Regierung von Schwaben hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 24.04.2007, Nr. 12-1512.2/3, die Vorlage der Haushaltssatzung für 2007 bestätigt und den festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt des Landkreises in Höhe von 880.000 EUR gem. Art. 65 Abs. 2 LKrO genehmigt.

Öffentliche Auslegung:

Der Haushaltsplan 2007 liegt gem. Art. 59 Abs. 3 LKrO vom Tage nach dieser Bekanntmachung an eine Woche lang beim Landratsamt Dillingen, Finanzverwaltung, Zimmer Nr. 019, während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

## Haushaltssatzung des Zweckverbandes Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des Art. 41, Abs. 1 und 2 sowie Art. 27, Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. Gemeindeordnung (GO) und des § 22 der Verbandssatzung vom 30.11.2000 (Amtsblatt des Landkreises Dillingen a. d. Donau Nr. 11 vom 21. Dezember 2000, S. 2) erlässt der Zweckverband Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen die folgende Haushaltssatzung

#### § 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2007 wird im Erfolgsplan  
in den Erträgen und Aufwendungen  
auf **21.187.000 EUR**  
und im Vermögensplan  
in den Einnahmen und Ausgaben  
auf **6.851.000 EUR**  
festgesetzt.

#### § 2

An Kreditaufnahmen für die Investitionen im Vermögensplan werden 1.000.000 Euro festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben werden nach dem Wirtschaftsplan nicht beansprucht.

#### § 5

Der Haushaltsplan tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

Dillingen a. d. Donau, 30.04.2007

Donau-Stadtwerke  
Dillingen-Lauingen

gez.

*Schenk*  
Verbandsvorsitzender

Der Haushaltsplan liegt am Tage nach dieser Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen im Verwaltungsgebäude, Regens-Wagner - Str. 8, 89407 Dillingen a. d. Donau, während allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf (Art. 41 KommZG, § 4 BekV und Art. 65, Abs. 3 GO).

## **Mitteilung der Bundeswehr an die Bevölkerung des Landkreises Dillingen a.d.Donau zum Standortübungsplatz**

Der Standortälteste Dillingen gibt bekannt:

Das unbefugte Betreten des Standortübungsplatzes Dillingen ist verboten und wird strafrechtlich verfolgt. Das Berühren und Aneignen von Gerät, Munition und Munitionsteilen ist verboten (Lebensgefahr!).

---

Dillingen a.d.Donau, 09. Mai 2007

Leo Schrell, Landrat